

HANDBUCH BETREUUNG

GRUNDLAGEN

PROVISORISCHE AUSGABE

www.babs.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Ausbildung

Impressum

Herausgegeben vom
Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS)
Geschäftsbereich Ausbildung

Version 2019-10 (provisorisch)



INHALT

Vorwort	2
1. Aufgaben und Organisation des Fachbereichs Betreuung	3
1.1 Aufgaben.....	3
1.1.1 Betreuen von schutzsuchenden Personen	3
1.1.2 Unterstützen des Gesundheitswesens	4
1.1.3 Unterstützen von Partnerorganisationen.....	4
1.2 Organisation.....	5
1.3 Funktionen	6
1.3.1 Betreuer/in.....	6
1.3.2 Betreuungsunteroffizier/in.....	6
1.3.3 Betreuungsoffizier/in.....	6
1.3.4 Chef/in Betreuung.....	7
1.4 Prozesse und Abläufe	7
1.4.1 Betreuungsablauf	7
1.4.2 Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung.....	8
1.4.3 Evakuierung	8
1.4.4 Partnerorganisationen Spitex und Sozialdienst.....	10
2. Einsatzbereitschaft.....	13
2.1 Betreuungskonzept	13
2.2 Fachausbildung.....	17
3. Einsatz.....	18
3.1 Mögliche Punkte und Fragestellungen zum Festlegen eines Einsatzkonzepts Betreuung.....	18
3.2 Auftragserteilung und Einsatznachbesprechung	19
Verfügbarkeit	21

VORWORT

Dieses Handbuch regelt die Aufgaben des Bereichs Betreuung des Zivilschutzes. Es ist als Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk für Lehrpersonen und Kader vorgesehen, dient aber auch der Führung der Zivilschutzorganisation.

Das Handbuch dient weiter als Grundlage für eine einheitliche Auffassung von Abläufen und Minimalstandards bei der Ausgestaltung des Bereichs Betreuung. Es setzt sich aus den folgenden eigenständigen Teilen zusammen:

- Grundlagen
- Sammel- und Betreuungsstelle
- Kommunikation
- Menschen mit einer Behinderung
- Reflexion
- Kultur und Migration
- Hygiene

Es steht den Kantonen frei, die für sie erforderlichen Ergänzungen nach jedem Teil einzufügen. Die Ausgestaltung und Verteilung der definitiven Unterlagen, welche in ihrer Endform als Grundlage für die Ausbildung dienen sollen, liegen im Verantwortungsbereich der Kantone. Nach Meinung des Herausgebers sollten jedoch Personen in den folgenden Funktionen im Besitz des Handbuchs sein:

- Lehrpersonal
- Kommandantinnen und Kommandanten
- Chef/in Betreuung
- Betreuungsoffizier/in

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine provisorische Fassung. Die Inhalte beziehen sich bereits auf die Weiterentwicklung des Zivilschutzes und die damit verbundenen Revisionen der Rechtsgrundlagen, welche voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft gesetzt werden. Die Gestaltung einzelner Textpassagen und die Darstellungen können demnach noch Änderungen erfahren.

Schwarzenburg, Oktober 2019

1. AUFGABEN UND ORGANISATION DES FACHBEREICHS BETREUUNG

1.1 Aufgaben

1.1.1 Betreuen von schutzsuchenden Personen

Ziel der Betreuung ist es, innerhalb einer zu definierenden Zeitspanne eine bestimmte Anzahl Menschen aufzunehmen, zu beherbergen, zu ernähren, zu kleiden, zu pflegen, für ihr Wohlergehen zu sorgen und so rasch wie möglich in die Selbständigkeit zu entlassen. Die Aufträge lauten:

- *Mobile und stationäre Sammelstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen einrichten und betreiben.*
- *Mobile und stationäre Betreuungsstellen in bestehenden oder provisorischen Einrichtungen einrichten und betreiben.*

Die Betreuungsmassnahmen sind auf eine möglichst umfassende Selbsthilfe ausgerichtet. So weit wie möglich sollen die Betroffenen an allen Vorgängen aktiv beteiligt werden und möglichst viel Verantwortung für sich und ihre Angehörigen behalten. Durch das Übertragen von Verantwortung können die Eigenverantwortung und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Für Menschen, die von Katastrophen und Notlagen betroffen sind, muss eine möglichst umfassende Betreuung, wenn nötig auch über längere Zeit, sichergestellt werden. Die zu betreuenden Menschen stellen einen Querschnitt durch unsere Bevölkerung dar, wobei insbesondere hilfsbedürftige Menschen wie Kleinkinder, Menschen mit Behinderung, Kranke und Betagte besondere Anforderungen an die Betreuung stellen. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass Menschen, die ein ausserordentliches Ereignis erlebt haben, auch in psychischer Form belastet und auf Hilfe angewiesen sein können. Im Rahmen der Betreuung von Personen im Asylbereich können Betreuerinnen und Betreuer des Zivilschutzes die Asylorganisationen beim Einrichten und Betreiben von Betreuungszentren unterstützen. Daraus ergibt sich folgender weiterer Auftrag:

- *Asylorganisationen beim Einrichten und Betreiben von Betreuungszentren unterstützen.*

1.1.2 Unterstützen des Gesundheitswesens

Betreuende können in ausserordentlichen Lagen zur Unterstützung des Gesundheitswesens eingesetzt werden, wenn beispielsweise als Folge einer Epidemie Engpässe im Personalbereich entstehen. Sie können das Fachpersonal durch das Übernehmen von Routinearbeiten entlasten. Der Einsatz erfolgt immer unter Anleitung des Fachpersonals, welches die Verantwortung für die Pflege und die medizinische Versorgung trägt.

Durch seine allgemeine Ausbildung kann das Betreuungspersonal besonders Klientinnen und Klienten in Alters- und Pflegeheimen unterstützen.

Für pflegerische Aufgaben im Bereich von Pflegeheimen, Spitälern oder der Spitex können nur Betreuende mit einer spezifischen sanitätsdienstlichen Zusatzausbildung eingesetzt werden.

Eine weitere Aufgabe des Fachbereichs Betreuung ist das Unterstützen des Gesundheitswesens beim Aufbau und Betrieb eines Impfzentrums. Die Aufträge für die Betreuung lauten:

- *Institutionen wie Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen bei der Betreuung unterstützen.*
- *Das Gesundheitswesen beim Aufbau und Betrieb von Impfzentren unterstützen.*

1.1.3 Unterstützen von Partnerorganisationen

Der Auftrag für die Betreuung lautet:

- *Behörden bei der Evakuierung von Personen, insbesondere auch Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, unterstützen.*

Durch ihre Ausbildung können Betreuerinnen und Betreuer auch zur Unterstützung von Partnerorganisationen beigezogen werden. Sie eignen sich vor allem für Aufgaben, bei welchen sie mit der Bevölkerung in Kontakt kommen:

- Mithilfe bei Evakuierungen
- Betrieb von Melde- und Informationsstellen
- Mithilfe bei einer Hotline zugunsten eines Führungsorganes

Carespezialistinnen und -spezialisten, welche psychisch belastete Menschen bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützen, sind administrativ der Betreuung angegliedert. Idealerweise sind Carespezialistinnen und -spezialisten lebenserfahrene Persönlichkeiten, das heisst, sie sollten in der Regel über 30 Jahre alt sein. Daher können Quereinsteigende als Carespezialistinnen und -spezialisten in den

Zivilschutz integriert werden. Häufig lassen sich Frauen für diese Aufgabe gewinnen.

Peers sind Helfende, welche ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen nach einem Einsatz betreuen. Sie können in allen Funktionen des Zivilschutzes eingeteilt sein. Nur die fachliche Führung für ihre Zusatzfunktion ist in der Betreuung angesiedelt.

Bei möglichen Unterstützungsaufträgen (vgl. Kapitel 2 und 3) sollten die Aufgaben im Idealfall im Vorfeld eines Einsatzes geplant und mit den Partnerorganisationen abgesprochen werden. Kenntnisse über die anderen beteiligten Organisationen (Kompetenzen, Erwartungen, Aufgabenbereiche etc.) sollten ebenfalls vorgängig erworben werden.

1.2 Organisation

Die Erfahrung zeigt, dass die Betreuung bevorzugt in kleineren Detachementen im Einsatz ist. Die Gruppengrösse wird allerdings durch den Auftrag bestimmt. Einige Beispiele:

- Eine Gruppe richtet eine Sammelstelle ein und betreibt sie (1 Betreuungsunteroffizier/in mit ca. 6–8 Betreuenden).
- Eine Gruppe arbeitet eine Schicht in der Betreuungsstelle (1 Betreuungsunteroffizier/in mit ca. 4 Betreuenden).
- Eine Gruppe unterstützt im Altersheim (1 Betreuungsunteroffizier/in mit ca. 10 Betreuenden).

Je nach Auftrag benötigt die Betreuung Unterstützung durch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bereich Logistik (Betreiben der Infrastruktur, Transporte und Verpflegung).

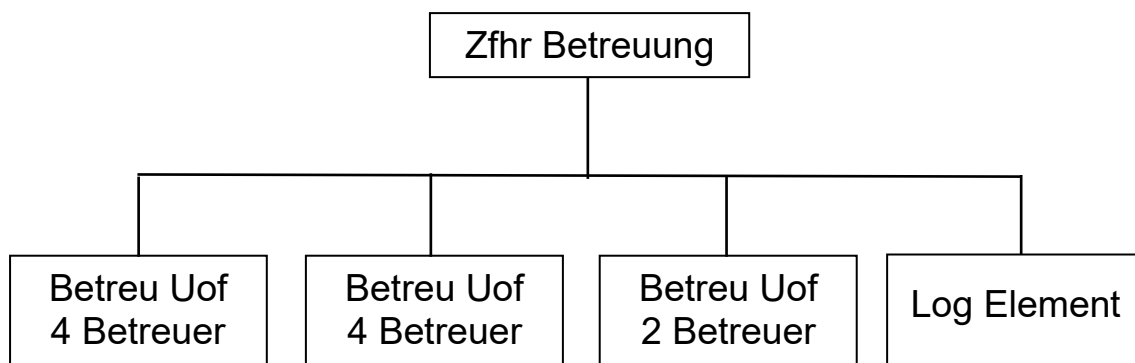


Abb. 1: Beispiel eines möglichen Organigramms für das Betreiben einer Betreuungsstelle im Dreischichtbetrieb.

1.3 Funktionen

1.3.1 Betreuer/in

Aufgaben:

- Hilfsbedürftige, schutzsuchende oder gefährdete Personen betreuen und anleiten.
- Administrative und organisatorische Arbeiten in Sammel- und Betreuungsstellen erledigen.
- Das öffentliche Gesundheitswesen durch einfache Betreuungs- und Pflegemassnahmen unter Anleitung von Fachpersonal unterstützen.
- Alters-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen unterstützen.
- Psychosoziale Erste-Hilfe-Massnahmen durchführen.
- Eine Telefonhotline bedienen.

1.3.2 Betreuungsunteroffizier/in

Aufgaben:

- Eine Gruppe in der Ausbildung und im Einsatz führen.
- Die Fachlogistik in seinem/ihrer Verantwortungsbereich sicherstellen.
- Die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicherstellen.
- Die Sicherheit seiner/ihrer Unterstellten gewährleisten.
- Ausbildungssequenzen in Wiederholungskursen gemäss den Vorgaben des/der Vorgesetzten vorbereiten und durchführen.
- Eine Sammelstelle einrichten und betreiben.
- Die Aufnahmebereitschaft einer Betreuungsstelle erstellen.
- Hilfsbedürftige Personen empfangen, registrieren und betreuen.
- Den Betrieb einer Telefonhotline unterstützen.
- Einfache Betreuungs- und Pflegemassnahmen unter Anleitung von Fachpersonal organisieren und überwachen.

1.3.3 Betreuungsoffizier/in

Aufgaben:

- Einen Zug in der Ausbildung und im Einsatz führen.
- Die Fachlogistik in seinem/ihrer Verantwortungsbereich sicherstellen.
- Die Verbindung zur vorgesetzten Stelle sicherstellen.
- Wohl und Schutz seiner/ihrer Unterstellten gewährleisten.
- Planungen und Einsatzvorbereitungen gemäss den Vorgaben der vorgesetzten Stellen bearbeiten.

- Die Ausbildung in Wiederholungskursen gemäss den Vorgaben der vorgesetzten Stellen vorbereiten und durchführen.
- Eine Betreuungsstelle einrichten und betreiben.
- Das Einrichten und den Betrieb eines Betreuungszentrums von Asylorganisationen unterstützen.
- Eine Telefonhotline einrichten und betreiben.
- Impfzentren aufbauen und betreiben.

1.3.4 Chef/in Betreuung

Aufgaben:

- Den Bataillonskommandanten / die Bataillonskommandantin im Fachbereich beraten.
- Konzepte, Befehle und Weisungen im Fachbereich erstellen.
- Den Einsatz in seinem/ihrer Fachbereich planen und überwachen.
- Ausbildungsplanungen, Übungen und Ausbildungssequenzen erstellen.
- Planungen und Einsatzvorbereitungen im Fachbereich erstellen.
- Sämtliche notwendigen Massnahmen und Mittel zur Sicherstellung der Betreuung beantragen.

1.4 Prozesse und Abläufe

1.4.1 Betreuungsablauf

Der Betreuungsablauf kann in folgende fünf Phasen gegliedert werden:

Phase	Tätigkeit
1	Einsatzvorbereitung (Alarmierung, Aufgebot, Bereitstellen der Infrastruktur)
2	Aufnahme von Personen
3	Unterstützung der zugewiesenen Personen
4	Entlassung aus der Betreuung
5	Nachbereitung des Einsatzes (Retablieren der Infrastruktur, Nachbesprechung mit dem Personal, Auswertung)

Tab. 1: Die fünf Phasen des Betreuungsablaufs.

1.4.2 Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung

In einer Krisensituation richtet sich der Fokus der Betreuung auf die Deckung der wesentlichen Bedürfnisse der Betroffenen, immer mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der zu betreuenden Person zu fördern. Alle weiteren Wünsche treten in einer Notsituation in den Hintergrund. Gleichzeitig wird die Leistung der Betreuung an der Abdeckung dieser wesentlichen Bedürfnisse gemessen.

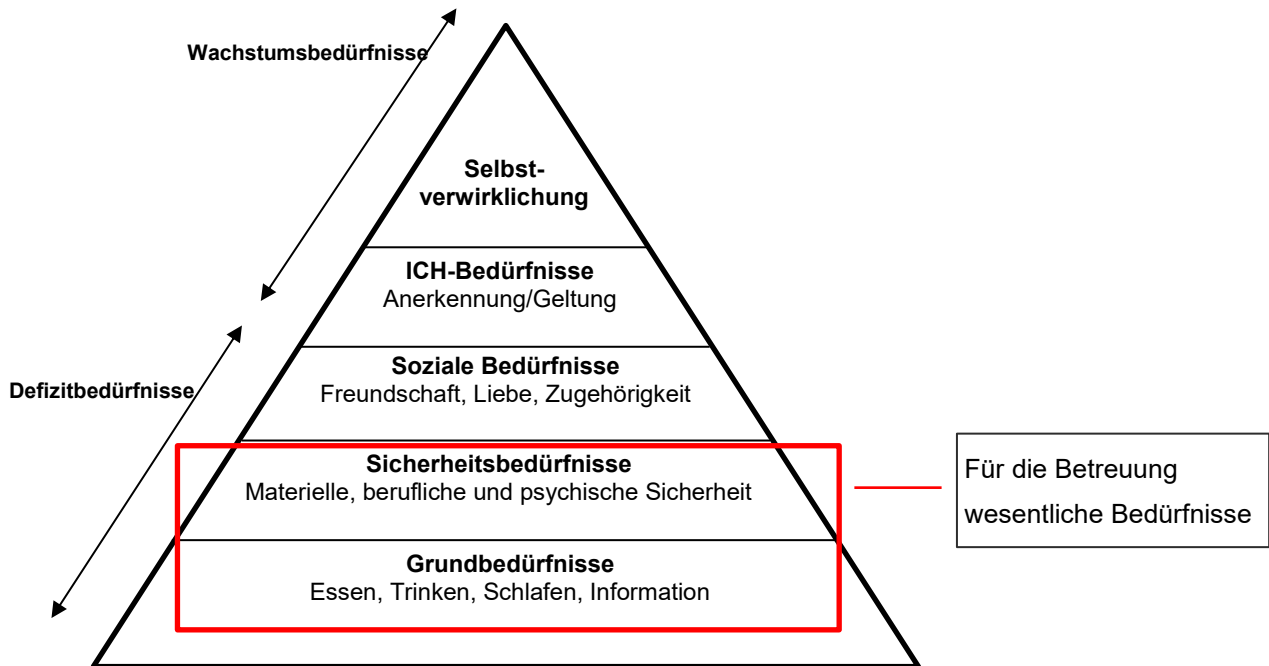


Abb. 2: Bedürfnispyramide nach Maslow.

1.4.3 Evakuierung

Bei einem grösseren Schadenereignis oder einer Gefährdung müssen Personen häufig aus ihren Wohnungen in Sicherheit gebracht werden. Die Behörden und Einsatzdienste können je nach Gefährdung eine Evakuierung empfehlen oder anordnen. Es wird zwischen zwei Evakuierungsformen unterschieden:

- *Vertikale Evakuierung*: Verschiebung von der Wohnung in den Keller oder Schutzraum, z. B. bei einer Verstrahlungslage.

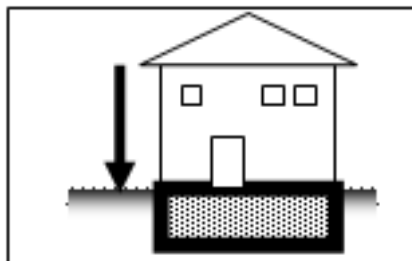


Abb. 3: Vertikale Evakuierung.

- *Horizontale Evakuierung*: Verschiebung aus einem Gebäude an einen sicheren Ort, z. B. bei einem Hochwasser.

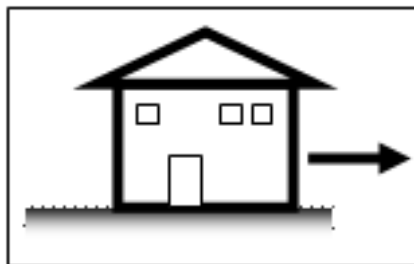


Abb. 4: Horizontale Evakuierung.

Die horizontale Evakuierung wird in der Regel durch die Einsatzorganisationen vorgenommen. Der Zivilschutz kann die Unterstützung als subsidiären Einsatz anbieten. In diesem Fall sind die AdZS der Einsatzleitung unterstellt.

Die Betreuung ab der Sammelstelle können die Einsatzorganisationen kaum sicherstellen. Hier beginnt die Arbeit der mit der Betreuung beauftragten Organisation.

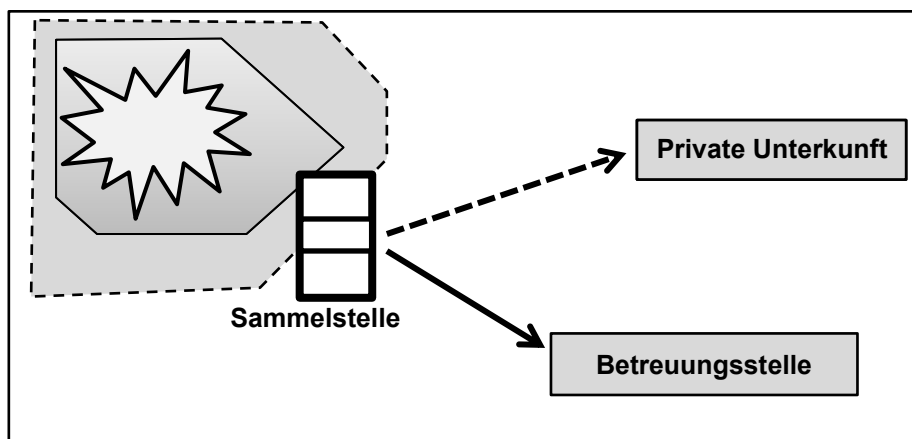


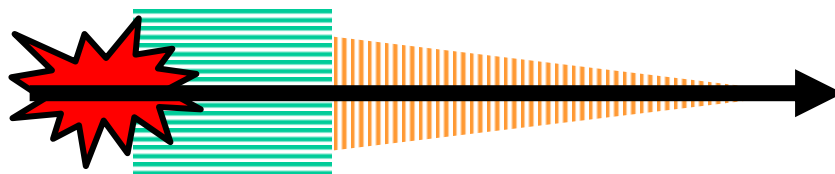
Abb. 5: Vereinfachte Darstellung der Organisation bei einem Ereignis.

Zuständigkeiten:

- Bis und mit Sammelstelle ist die Schadenplatzkommandantin / der Schadenplatzkommandant zuständig, da eine Sammelstelle zur Schadenplatzorganisation gehört.
- Für die Betreuungsstelle ist die Gesamteinsatzleiterin / der Gesamteinsatzleiter zuständig.

Evakuierungsschema:

– Variante A: Die Evakuierung findet nach dem Ereignis statt.



– Variante B: Die Evakuierung findet vor dem Ereignis statt.

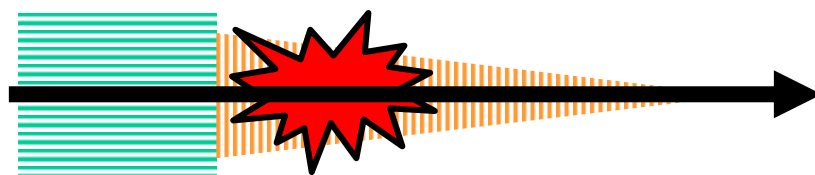


Abb. 6: Mögliche Varianten der Evakuierung.

1.4.4 Partnerorganisationen Spitex und Sozialdienst

Spitex

Viele Rechtsbestimmungen über die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) sind kantonal oder gar auf Gemeindeebene geregelt. Informationen über die rechtlichen Bestimmungen sind bei den entsprechenden Kantonen respektive den Gemeinden erhältlich.

Auftrag:

Grundgedanke und Auftrag der Spitex ist die Unterstützung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen, damit diese, so lange wie sie wollen und es möglich ist, zu Hause leben können. Unterstützen heisst auch wahrnehmen und wertschätzen, wozu Betroffene noch selbständig in der Lage sind und dazu Sorge tragen. Das Hauptanliegen dabei ist das Erhalten und, soweit machbar, Wiedererlangen der Selbstständigkeit.

Das Angebot der Spitex richtet sich dabei nicht nur an Betagte, sondern auch an frisch aus dem Spital entlassene Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit Behinderungen und an Personen, die sich in psychischen oder sozialen Notlagen befinden.

Organisation:

Spitalexterne Pflege kann grundsätzlich in zwei Kategorien eingeteilt werden: Öffentliche und private Spitex. Im Aufbau und der Organisation sind sich beide ähnlich, jedoch unterscheiden sie sich im Auftrag und in der wirtschaftlichen Ausrichtung deutlich. Die öffentliche Spitex besitzt einen allgemeinen Versorgungsauftrag. Sie muss garantieren, dass alle Menschen in der Schweiz zu Hause gepflegt werden können, egal ob sie mitten im Leben stehen oder sozial benachteiligt sind. Des Weiteren darf es keine Rolle spielen, ob die Klientinnen und Klienten der Spitex in der Innenstadt leben oder in einem abgelegenen Weiler. Deshalb muss die öffentliche Spitex eine entsprechende Infrastruktur bereithalten und auch Einsätze leisten, die sich finanziell nicht lohnen.

Private Spitex-Anbieter dagegen sind nicht an solche Vorgaben gebunden und können frei entscheiden, welche Aufträge sie annehmen und welche nicht.

Bei den Arbeitsbedingungen und den Löhnen orientieren sich öffentliche Spitex-Organisationen am Personalrecht der öffentlichen Hand. Die privaten Spitex-Organisationen hingegen müssen sich nicht an diese Rahmenbedingungen halten.

Zusätzlich hat die öffentliche Spitex einen Ausbildungsauftrag. Sie bildet jedes Jahr qualifizierten Pflegenachwuchs für das Gesundheitswesen aus.

Berufsgruppen:

Folgende Berufsgruppen sind in einer Spitex engagiert (je nach Spitex unterschiedlich):

- Dipl. Pflegefachfrau / Dipl. Pflegefachmann HF
- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Hauspfleger/in
- Pflegehelfer/in SRK
- Assistent/in Gesundheit und Soziales
- Hauswirtschaftliche/r Mitarbeitende/r

Mögliche Zusammenarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zivilschutz und dem Gesundheitssystem (z. B. Spitex) hängt von der Ausrichtung und den Absprachen mit den einzelnen Kantonen oder Gemeinden ab. Die Schwierigkeit liegt in den rechtlichen Aspekten. Erfahrungsgemäss kann aber davon ausgegangen werden, dass ein AdZS für leichte Grundpflegearbeiten (Körperpflege, Einreiben, Unterstützung bei der Mobilisation usw.) oder in der Hauswirtschaft (Wäscheversorgung,

Kochen, Einkaufen, Wohnungsreinigung, Organisation und Koordination, Kontaktbesuche usw.) eingesetzt werden kann.

Sozialdienst

In kleinen Gemeinden decken die Mitarbeitenden des Sozialdienstes alle Aufgaben ab. In grossen Gemeinden sind die Aufgabenbereiche in einzelnen Abteilungen organisiert. Die Dienstleistungen des Sozialdienstes können von allen beansprucht werden. Die Beratungen sind kostenlos.

Aufgaben des Sozialdienstes:

- Beratung bei persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Fragen
- Finanzielle Unterstützung in einer Notlage
- Führen von Mandaten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Beraten und Begleiten von privaten Mandatstragenden
- Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen
- Alimentenbevorschussung

Schnittstellen zur Betreuung:

- Information der zu Betreuenden über Dienstleistungen des Sozialdienstes
- Vermittlung an den Sozialdienst
- Beobachtung von Missständen im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz

2. EINSATZBEREITSCHAFT

2.1 Betreuungskonzept

Gemäss Kapitel ... des Leistungsauftrages

Stand:

Zielsetzung

Die Betreuung übernimmt
innerhalb von
..... Stunden
..... Schutzsuchende
während
Stunden/Tagen

Verantwortlichkeiten

Führungsstab:	Tel./Funk
Einsatzleiter/in:	Tel./Funk
Zivilschutz:	Tel./Funk
Information:	Tel./Funk

Rahmenbedingungen

Aufgebot

Aufbietende Stelle:
Aufgebotsmittel:
Einrückungsort:

Personal

Betreuende:
Andere ZS:
Andere:

Sammelstelle

Aufnahmeort:
Tel./Funk:
Verantwortlich:
Personal:
Material:

Betreuungsstelle

Ort:
Tel./Funk:
Schlüssel:
Verantwortlich:
Personal:

Verpflegung

Küche:
Verpflegungsort:
Verantwortlich:
Personal:
Material:

Sanitätsdienst

Notfallarzt/-ärztin:
Krankenzimmer:
Verantwortlich:
Personal:
Material:

Transporte

Fahrzeuge:
Verantwortlich:
Fahrer/innen:

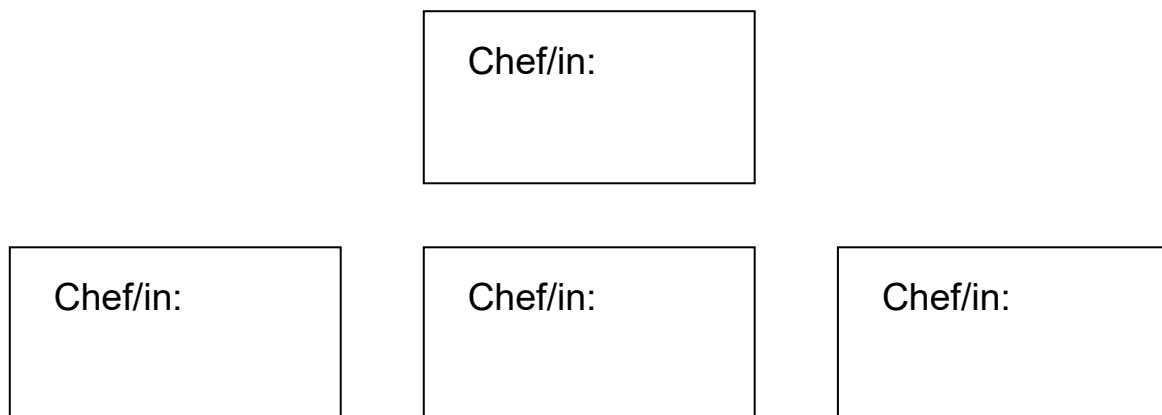
Material

Hygieneartikel:
Kleider:
Woldecken:
.....:

Andere Ressourcen

Sozialdienst:	Tel.
Samariter/in:	Tel.
Care-Team:	Tel.
Information:	Tel.
Seelsorger/in:	Tel.
Finanzverwalter/in:	Tel.

Organisationsstruktur




Zeitplan

Wann	Was	Wer

Erfolgskontrolle

Instrument	Wann	Wer

 *Betreuungskonzept elektronisch verfügbar*

Dies ist ein Beispiel für ein Grundlagenkonzept, basierend auf einem Leistungsauftrag. Die vollständige Erarbeitung dieses Konzepts braucht Zeit. Je nach Zeitverhältnissen im Einsatz muss dieses Grundlagenkonzept den Bedürfnissen im Einsatz angepasst werden. Fehlende Teile müssen im Laufe des Einsatzes ergänzt werden. Ein Betreuungskonzept sollte während des Einsatzes periodisch überprüft und, falls nötig, überarbeitet werden.

Allein für die einzelnen Teilaspekte (z. B. Betreuungsstelle) sind Varianten vorzusehen, welche in einem Ereignisfall eventuell zum Tragen kommen. Bei der Erarbeitung des Betreuungskonzepts ist eng mit der Logistik zusammenzuarbeiten.

☰ Raster Unterkunftsmöglichkeiten elektronisch verfügbar








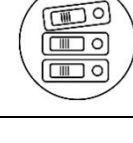
Raster Unterkunftsmöglichkeiten									
Gde									
Unterkunft	Anzahl Betten	Küche	Sanitarische Einrichtungen	Verbindung	Zutritt	Behinder- tengerecht	Bemerkungen / Hinweise	Beilagen	
Total Unterkünfte:									Total Liegeplätze:

Abb. 7: Raster für die Auflistung der Unterkunftsmöglichkeiten.

2.2 Fachausbildung

In der Ausbildung der AdZS geht es um:

- Wissen
- Fertigkeiten
- Fähigkeiten
- Einstellungen / Haltungen
- Verhalten

Diese Komponenten sollen auch im WK geschult und thematisiert werden.

Mögliche WK-Themen:

- Einrichten und Betreiben einer Sammelstelle und Betreuungsstelle mit oder ohne Figurantinnen und Figuranten (mit Figurantinnen und Figuranten ergeben sich Zusatzaufgaben im Bereich "Sorge für das Wohlergehen").
- Einrichten und Betreiben eines Impfzentrums.
- Einsätze in Alters- und Pflegeheimen. Diese Einsätze sollten unter bestimmten Themen stehen (z. B. Kommunikation, Menschen mit einer Behinderung, Mobilisieren usw.).
- Zusammenarbeit mit der Spitex.
- Praktikum in verschiedenen Institutionen (z. B. Durchgangszentrum, KITA).

Bei Einsätzen mit Figurantinnen und Figuranten oder Pensionärinnen und Pensionären in Alters- und Pflegeheimen ist von diesen Personen unbedingt eine Rückmeldung einzuholen.

3. EINSATZ

Das Einsatzkonzept gemäss Leistungsauftrag dient bei einem Ernsteinsatz als Grundlage. Jedes Ereignis ist anders und fordert eine Anpassung des Konzepts. Folgende Checkliste führt zum Einsatzkonzept und fungiert somit als Grundlage für die Auftragserteilung an die Betreuung.

3.1 Mögliche Punkte und Fragestellungen zum Festlegen eines Einsatzkonzepts Betreuung

Einleitung / Rahmenbedingungen	Auftrag	Welche/s ist der konkrete Auftrag bzw. die Anfrage, den/die die Betreuung erhalten hat?
	Verantwortlichkeiten	Ist die Betreuung verantwortlich? Gibt es andere Verantwortlichkeiten, die geklärt werden müssen? Leistungsauftrag? Auflistung der Funktions- und Entscheidungsträger/innen
	Rahmenbedingungen	Welches sind die Rahmenbedingungen, die zu diesem Auftrag bzw. der Anfrage geführt haben (Auflagen, übergeordnete Konzepte, Strategien, Personalbestände, Finanzen etc.)?
Ausgangslage / Ist-Analyse	Eigene Situation	Analyse der Situation der eigenen Organisation (Personal, Bestand, Bedarf, Bilanz, Beschaffung, Bewertung, Material, Örtlichkeiten etc.)
	Umfeld	Analyse des Umfelds, der Partner, der Leistungsempfänger/innen, der allgemeinen Situation (Wetter, Möglichkeiten, Örtlichkeiten etc.)
	Finanzen	Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?
	Weitere	
Sollvor schläge	Skizze	Grafische Darstellung der räumlichen Situation (Schadensgebiet, Betreuungsraum)

	Ziele	Mögliche Ziele (kann in den Varianten verschieden ausfallen) definieren. Was soll für die zu betreuenden Personen erreicht werden?
	Zielgruppen	Sofern dies nicht im Auftrag bzw. in der Anfrage klar definiert ist
	Strategie	Wie soll das Ziel erreicht werden? Erläuterungen zur Skizze (Varianten / Phasen)
	Schnittstellen	Welche Schwierigkeiten könnten auftreten (Aufgebote, Personal, Verpflegung, Sanität, Transport, Material)? Wo sind Absprachen zwingend?
	Finanzen	Welche Kosten entstehen ca.?
	Erarbeiten von Varianten mit Vor- und Nachteilen	Bewertung der Varianten mit Antrag zu einer Variante
Entscheid		Der/die Entscheidungsträger/in entscheidet nach der Variantenpräsentation, wobei er/sie frei ist, Änderungen an den vorgeschlagenen Varianten anzuordnen.
Umsetzung	Voraussetzungen	Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um zu starten oder einen Schritt weiterzugehen?
	Aufgaben	Klar formulierte Aufgaben/Aufträge
	Phasenplanung / Termine	Terminplanung und Übersicht
	Organisationsstruktur	Wer ist wofür zuständig? Ansprechpersonen
	Kommunikation	Verbindungen / Kontaktliste
	Finanzmanagement	Übersicht über die Finanzen
	Controlling	Steuerung des Konzepts

3.2 Auftragserteilung und Einsatznachbesprechung

Bei Einsätzen des Zivilschutzes in Notlagen oder Katastrophensituationen werden die AdZS womöglich mit belastenden Eindrücken konfrontiert. Schon bei einem WK mit Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alters- oder Pflegeheims können für einige AdZS heikle Situationen entstehen.

Auf diese möglichen Situationen sind die AdZS in einer Auftragserteilung mental vorzubereiten. Mögliche Reaktionen sollen genannt sowie Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt werden. Analog dazu gehören

auch die "weichen" Aspekte in eine Einsatznachbesprechung (siehe Handbuch Führung im Zivilschutz). In der Einsatznachbesprechung sollen der Einsatz chronologisch besprochen sowie kritische Phasen oder auch Erfolgsfaktoren ermittelt werden. Wo waren wir gut, wo gibt es Verbesserungspotential? Aus den Erkenntnissen können Konzeptanpassungen erfolgen oder in einem nächsten WK Schulungen organisiert werden.

VERFÜGBARKEIT

Online Angebot

Download im Acrobat-Reader-Format

<http://www.bevoelkerungsschutz.ch/>

Print-Ausgabe

- Für den Zivilschutz zuständiges kantonales Amt 1
- Schweizerischer Zivilschutzverband 1
- Schweizerisches Bundesarchiv 1